

Vereinbarung zur Benutzung digitaler Endgeräte im Rahmen der Infrastruktur des Gymnasiums Alfeld

1. Allgemeines und Anwendungsbereich

Die in dieser Ordnung enthaltenen Regelungen richten sich sowohl an Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht digitale Endgeräte einsetzen. Diese Ordnung ist als Ergänzung der Schulordnung zu sehen.

Die von der Schule verliehenen oder durch die Schule betreuten Geräte unterliegen technischen Nutzungseinschränkungen durch ein Mobile Device-Managementsystem (Tablets) bzw. eine Rücksetzsoftware (Laptops, PCs). Damit soll eine missbräuchliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen werden. Darüber hinaus muss die regelgerechte Nutzung auch pädagogisch sichergestellt werden.

Die Schule benutzt das MDM „Relution“. Die Datenschutzerklärung von „Relution“ kann hier eingesehen werden: <https://relution.io/privacy-policy/>.

Die Internetverbindungen aller Endgeräte werden protokolliert.

1.1 Private Endgeräte

Für die ordnungsgemäße Funktion privater, freiwillig in den Unterricht mitgebrachter Endgeräte sind die Nutzer*innen selbst verantwortlich. Diese Geräte haben derzeit keinen Zugriff auf das schulische WLAN. Wird im Zuge des WLAN-Ausbaus ein solcher Zugang gewährt, sind auf dem Gerät Sicherheitsupdates sowie ein Virenschutz aktuell zu halten. Für die schulische Nutzung der privaten Geräte gelten dieselben Regeln wie für schulisch betreute Geräte. Für ihre Einhaltung ist der Benutzer verantwortlich, da diese Geräte keinen technischen Beschränkungen durch die Schule unterliegen.

Die Benutzung privater Endgeräte geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung, die Schule oder der Schulträger haften nicht für Missbrauch oder Beschädigung.

1.2 Betreute, elternfinanzierte Tablets („Get Your Own Device“)

Die schulischen und klassenweise eingeführten elternfinanzierten iPads werden durch die Schule bzw. durch die IT-Systemadministration für Schulen des Landkreises Hildesheim mit Hilfe des MDM Relution betreut. Mithilfe des MDM kann die Schule bzw. der Landkreis die Nutzungsmöglichkeiten des iPads in der Schule technisch einschränken und die für den Unterricht benötigten Werkzeuge zur Verfügung stellen. Näheres regelt eine gesonderte Vereinbarung.

1.3 Betreute, dauerhaft für das Distanzlernen verliehene iPads

Diese Geräte sind zur Benutzung zuhause vorgesehen und dienen rein schulischen Zwecken. Ihre technischen Möglichkeiten sind ebenfalls durch Einbindung in ein MDM eingeschränkt. Näheres regelt ein separater Leihvertrag.

1.4 Für eine Unterrichtsstunde verliehene Tablets mit Gastzugang, Laptops und PCs

Die Geräte werden zu bestimmten unterrichtlichen Zwecken an die Schülerinnen und Schüler verliehen. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend der Lehrkraft mitzuteilen. Die jeweiligen Nutzer werden über Listen registriert. Am Ende der Nutzung überprüft die Lehrkraft durch Sichtprüfung den Zustand der Geräte.

Auch hier gelten die durch das MDM bzw. die Rücksetzsoftware vorgegebenen technischen Einschränkungen. Beim Abmelden von dem Gerät werden alle erstellten Dokumente gelöscht. Die Nutzer sind selbst dafür verantwortlich, die Dokumente auf geeignete Weise zu sichern (im Regelfall auf IServ).

1.5 Dienstgeräte der Lehrkräfte

Für die dienstlich gestellten Endgeräte der Lehrkräfte gilt zusätzlich eine gesonderte Vereinbarung.

2. Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht, Umgang damit in den Pausen

Im Wesentlichen gelten die Regelungen der Schulordnung, die den Umgang mit digitalen Endgeräten beschreiben. Der Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz nicht vorgesehen ist, haben die Schüler*innen das Gerät auszuschalten.

3. Protokollierung des Internetverkehrs

Der Zugriff auf das Internet über das Schulnetzwerk des Gymnasiums Alfeld wird durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welches Gerät zu welcher Uhrzeit Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Der von der Schule bestellte Administrator ist berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen gelöscht.

4. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Die Nutzung des schulischen Netzwerks ist nur Personen, die der Schule angehören, und nur für schulische Zwecke gestattet. Private Nutzung ist untersagt.

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Die gesetzlichen Bestimmungen - insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts - sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Eine Filterung auf solche Inhalte, die nicht vollständig sein kann, findet bereits durch den WLAN-Server (IServ) statt. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Auch der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde. Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe durch die zuständige Lehrkraft hochgeladen werden.

5. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der digitalen Endgeräte für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten. Näheres regelt die Schulordnung.

6. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk des Gymnasiums Alfeld

Um einen erfolgreichen Einsatz digitaler Endgeräte im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass sie während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (WLAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder der Geräte sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- a) Den Nutzer*innen des Netzwerkes des Gymnasiums Alfeld ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- b) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich.
- c) Die Betriebssysteme dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks, Rootings oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Geräte, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn sie in den Werkszustand versetzt wurden.

7. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen. Diese Nutzungsvereinbarung ist gültig, bis sie ggf. von einer neuen, veränderten Fassung abgelöst wird.

gez. Michael Strohmeyer (OStD), Schulleiter